Wolfsmanagement jetzt verbessern - Rechtsrahmen anpassen - Verwaltungsvollzug erleichtern

Drucksache **8/156** · eingebracht 2024-12-03 — Antragsteller: **CDU**

Naturschutz | Landwirtschaft | Rechtspolitik

ZUSAMMENFASSUNG

Die CDU-Fraktion fordert eine Herabstufung des Wolfschutzstatus und die Einführung von Bejagungsinstrumenten sowie eine Einschränkung des Klagerechts von Naturschutzverbänden, um ein 'systematisches Wolfsmanagement' zu ermöglichen.

KERNFORDERUNGEN

- Ergänzung des Wildartenkatalogs um den Wolf
- Herabstufung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie
- Einschränkung des Klagerechts für Naturschutzverbände
- Novellierung des Bundesnaturschutzrechts

BEWERTUNG

2.0/10 GEMEINWOHL-SCORE

Ablehnen

Der Antrag zielt auf eine systematische Reduzierung des Schutzstatus des Wolfs und die Einführung von Bejagungsinstrumenten, was im Widerspruch zu ökologischer Nachhaltigkeit (Wert 3) und Menschenwürde (Wert 1) steht, da er Wildtierverfolgung ohne ausreichliche wissenschaftliche Grundlage und unter Missachtung der EU-artenschutzrechtlichen Vorgaben fördert. Er ignoriert die Gemeinwohl-Dimension der Biodiversität als Lebensgrundlage und gefährdet das Recht auf intakte Natur für alle Bürger:innen. Die Forderung nach Einschränkung des Klagerechts von Naturschutzverbänden untergräbt Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5).

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Benennung der Herausforderungen für Weidetierhalter
- Bezug auf europäisches Recht und Monitoringdaten

Schwächen

- Ignoranz gegenüber Präventionspotenzial
- Systematischer Widerspruch zu Artenschutzrecht
- Erosion demokratischer Kontrollmechanismen

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	·	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	-	·	·
D · BÜRGER:INNEN	·	·	--	·	--
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	--	·	·

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D3 **Ökologische öffentliche Leistung** `Bewertung: -5`

Schutzstatus-Herabstufung & Bejagungserleichterung

E3 **Ökologische Wirkung über Grenzen hinaus** `Bewertung: -4`

EU-Rechtskonformität, FFH-Richtlinie, Berner Konvention

D5 **Demokratische Teilhabe bei Umweltentscheidungen** `Bewertung: -4`

Einschränkung des Klagerechts für Naturschutzverbände

C3 **Ökologische Verantwortung der Führung** `Bewertung: -3`

Politische Instrumentalisierung von Monitoringdaten zur Rechtfertigung von Regulierung

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

SPD

WAHLPROGRAMM 1/10

Der Antrag widerspricht zentralen Positionen des SPD-Wahlprogramms 2024, das den Wolf als Teil der biologischen Vielfalt schützt und ein koexistenzorientiertes Management mit Fokus auf Prävention und Förderung der Nationalparkverwaltung vorsieht. Die Forderung nach Bejagung und Herabstufung des Schutzstatus ist inkompatibel mit dem Ziel, 'die Wildtierbestände ... dort spürbar abzusenken, wo es dem Schutz gefährdeter Arten, einer positiven Waldentwicklung und einer Verringerung von Wildschäden zugutekommt' — also nicht pauschal, sondern selektiv und artenschutzkonform.

> „einsetzen, die Wildtierbestände in den kommenden Jahren dort spürbar abzusenken, wo es dem Schutz gefährdeter Arten, einer positiven Waldentwicklung und einer Verringerung von Wildschäden in der Landschaft zugutekommt."
> SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 39

PARTEIPROGRAMM 2/10

Das Hamburger Programm betont den Eigenwert der Natur und den effektiven Schutz des nationalen Naturerbes. Der Antrag untergräbt diesen Anspruch durch eine technokratische, jagdzentrierte Logik, die dem ethischen Verpflichtungsanspruch der SPD widerspricht.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag entspricht vollständig der AfD-Kernposition zur 'aktiven Bestandsregulierung' des Wolfs, wie sie im CDU-Wahlprogramm 2024 (das hier als Proxy genutzt wird, da kein AfD-Wahlprogramm Brandenburg im Index vorliegt) und im AfD-Grundsatzprogramm 2016 verankert ist. Die Forderung nach Herabstufung in Anhang V der FFH-Richtlinie und die Ablehnung der 'ideologischen' Artenschutzpolitik sind identisch mit AfD-Positionen.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 9/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag ist eine direkte Umsetzung der CDU-Wahlprogramm-Positionen zur Wolfspolitik: 'aktive Bestandsregulierung vornehmen', 'Sicherung des heimischen Wildbestandes gegenüber dem Wolf' und Überführung in Anhang V der FFH-Richtlinie. Alle Kernforderungen finden sich wörtlich oder inhaltsgleich im Wahlprogramm wieder.

> „sobald rechtlich möglich, eine aktive Bestandsregulierung vornehmen - Sicherung des heimischen Wildbestandes gegenüber dem Wolf"
> CDU Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 46

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont 'Schöpfungsverantwortung' und 'Technologieoffenheit', aber auch 'Marktwirtschaftlichen Umweltschutz'. Der Antrag interpretiert 'Verantwortung' jedoch ausschließlich jagd- und landwirtschaftsökonomisch, vernachlässigt die ökologische Systemperspektive und widerspricht damit der Ausgewogenheit des Grundsatzprogramms.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht klar dem BSW-Wahlprogramm 2024, das eine 'flächendeckende Landbewirtschaftung' und 'aktive Unterstützung der Forstbetriebe' fordert, aber keinerlei Bejagungsforderungen enthält. Stattdessen betont das BSW die Zusammenführung von Landwirtschaft, Klimaschutz und Umweltschutz — nicht deren Konfrontation. Die Forderung nach DNA-Nachweis-Erschwerung und Klagerechtsbeschränkung widerspricht dem BSW-Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und sozialer Gerechtigkeit.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: den Wildartenkatalog in der Jagdurchführungsverordnung um den Wolf (Canis lupus) zu ergänzen, a) in einem parlamentarisch Verfahren einen Akzeptanzkorridor festzulegen und im Jagdgesetz festzuschreiben, b) die notwendigen Instrumente für ein Bestandsmanagement in der Jagddurchführungsverordnung zu implementieren

> den Wildartenkatalog nicht um den Wolf zu ergänzen; stattdessen die Präventionsmaßnahmen für Weidetierhalter massiv auszubauen, die Prämien für Herdenschutzmaßnahmen zu verdoppeln, und einen landesweiten Herdenschutz-Service mit Beratung und technischer Unterstützung einzurichten

Begründung: Stärkt Soziale Gerechtigkeit (D4) und Ökologische Nachhaltigkeit (D3) durch präventive, nicht repressive Maßnahmen — im Einklang mit GWÖ-Matrixfeld D3/D4

Vorschlag 2 von 3

Original: die Bestimmungen des Landesrechtes so zu novellieren, dass das Klagerecht für anerkannte Naturschutzverbände im Hinblick auf die Entnahmen des Wolfes praxisgerecht eingeschränkt wird

> das Klagerecht für anerkannte Naturschutzverbände zu stärken, indem klare gesetzliche Mindestanforderungen an die Transparenz von Entscheidungen zum Wolfsschutz festgelegt werden, sowie eine unabhängige wissenschaftliche Begutachtung aller Entnahmeentscheidungen vorgeschrieben wird

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) und Rechtsstaatsprinzip (A1), entspricht GWÖ-Matrixfeld A1/D5

Vorschlag 3 von 3

Original: sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung nach der bereits erfolgten Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention für eine unverzügliche Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie von Anhang IV nach Anhang V einsetzt

> sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland konsequent und wissenschaftsbasiert sicherzustellen, insbesondere durch die Einrichtung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats für Großraubtiere, der regelmäßig den Erhaltungszustand bewertet und Handlungsempfehlungen abgibt

Begründung: Stärkt Ökologische Nachhaltigkeit (E3) und Transparenz & Mitbestimmung (C5), entspricht GWÖ-Matrixfeld C5/E3

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen die Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · einstimmig · BB8-5

Ja: SPD · AfD · CDU · BSW · GRÜNE

Original-Antrag

Drucksache 8/156

Wolfsmanagement jetzt verbessern - Rechtsrahmen anpassen - Verwaltungsvo·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Landtag Brandenburg **Drucksache 8/156**
8. Wahlperiode

Antrag

der CDU-Fraktion

Wolfsmanagement jetzt verbessern - Rechtsrahmen anpassen - Verwaltungsvollzug erleichtern

Das Anwachsen der Wolfspopulation in Brandenburg führt trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen zu zahlreichen Wolfsübergriffen gegenüber Nutz- und Haustieren und sorgt mittlerweile in ganz Brandenburg für Angst und Unverständnis.
Eine hohe Zahl an Wolfsübergriffen und durch den Wolf verursachter Nutztierschäden gefährden sowohl die unterstützenswerte Weidetierhaltung als auch den Tourismus.
Um konkrete Gefahren zu reduzieren und die Akzeptanz des Wolfs in Brandenburg nicht vollständig zu verspielen, muss ein systematisches, regional differenziertes Wolfsmanagement etabliert werden.
Unsere polnischen Nachbarn stellen dabei unter Beweis, dass dies langfristige die Akzeptanz des Wolfes sicherstellt.
Der Wolf ist sowohl im „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ (Berner Konvention) als auch in der seiner Umsetzung in europäisches Recht dienenden Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union (Fauna-Flora-Habitat-/FFH-Richtlinie) als streng geschützte Art eingestuft. Eine Bejagung streng geschützter Arten kann nur unter den in Artikel 16 der FFH-Richtlinie genannten, eng umrissenen und durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs weiter konkretisierten Bedingungen erfolgen. Der erste Meilenstein zur Reduzierung des Schutzstatus ist zuletzt erfolgt und macht ein unverzügliches Handeln umso notwendiger.
Die Einstufung des Wolfs als streng geschützte Art hat das Bundesnaturschutzgesetz übernommen (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG). Mit dem strengen Schutz sind auf nationaler Ebene u. a. die sogenannten Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG verbunden. Davon werden gemäß § 45 Abs. 7, der sich an Artikel 16 der FFH-Richtlinie orientiert, sowie § 45 a BNatSchG unter wiederum eng umrissenen Bedingungen Ausnahmen zugelassen. Im Verwaltungsvollzug orientiert sich die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen an dem durch eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten „Praxisleitfaden Wolf“.
Eine Änderung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention und nachfolgend in der FFH-Richtlinie werden die Spielräume für ein regional differenziertes Wolfsmanagement erheblich vergrößern.
Darüber hinaus sind auf nationaler Ebene Anpassungen im Naturschutzrecht und dessen Vollzug dringend notwendig. Fachleute verweisen u. a. auf die fehlende vollumfängliche Entsprechung zur Ausnahme nach Artikel 16 Abs. 1 Buchst. e der FFH-Richtlinie im nationalen Recht, eine erheblich über europäische Mindestanforderungen hinausgehende Auslegung des Begriffs des „guten Erhaltungszustands“ einer Population durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie weitere Erschwernisse, die sich aus dem aktuellen Verwaltungsvollzug ergeben (z. B. Erfordernis eines DNA-Nachweises).

Eingegangen: 03.12.2024 / Ausgegeben: 03.12.2024

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. den Wildartenkatalog in der Jagdurchführungsverordnung um den Wolf (Canis lupus) zu ergänzen,

   a) in einem parlamentarisch Verfahren einen Akzeptanzkorridor festzulegen und im Jagdgesetz festzuschreiben,

   b) die notwendigen Instrumente für ein Bestandsmanagement in der Jagddurchführungsverordnung zu implementieren,

2. die Bestimmungen des Landesrechtes so zu novellieren, dass das Klagerecht für anerkannte Naturschutzverbände im Hinblick auf die Entnahmen des Wolfes praxisgerecht eingeschränkt wird,

3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung nach der bereits erfolgten Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention für eine unverzügliche Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs in der FFH-Richtlinie von Anhang IV nach Anhang V einsetzt,

4. eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die die Bundesregierung auffordert,

   a) ihre Anforderungen an die Feststellung des „guten Erhaltungszustands“ einer Population auf das europäische Niveau abzusenken,

   b) auf Grundlage der vorliegenden Monitoring-Daten den guten Erhaltungszustand der deutschen Wolfspopulation als Teil der mitteleuropäischen Population unverzüglich festzustellen und dies der EU-Kommission zu melden,

   c) zu prüfen, ob und inwieweit alle derzeit bereits europarechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Wolfsmanagements vollumfänglich in das Bundesnaturschutzrecht übernommen worden sind, und - falls dies nicht der Fall sein sollte - den § 14a des BNatSchG und gegebenenfalls weitere Rechtsnormen entsprechend zu novellieren,

   d) zu prüfen, ob und inwieweit das Bundesnaturschutzrecht sowie den Verwaltungsvollzug prägende Regelungen, etwa der „Praxisleitfaden Wolf“, durch die Konkretisierung europäischen Rechts Hürden für das Wolfsmanagement in Deutschland errichten, die über Hürden, die sich aus der derzeitigen Fassung der FFH-Richtlinie und der Rechtsprechung des EuGH ergeben, hinausgehen, und - soweit dies der Fall sein sollte - die Rechtsgrundlagen und Regelungen entsprechend zu überarbeiten,

   e) unverzüglich, soweit noch nicht geschehen, gemeinsam mit den Ländern die europarechtlich notwendigen Daten- und Managementgrundlagen (z. B. Bestandsmanagementpläne, Akzeptanzkorridore) für ein systematisches, regional differenziertes Wolfsmanagement zu schaffen,

   f) gemeinsam mit den Ländern die im Zuge der Umweltministerkonferenz beschlossene Überarbeitung des „Praxisleitfaden Wolf“ zügig umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Begründung:

Der gute Erhaltungszustand des Wolfes ist in Brandenburg seit langem erreicht und überschritten. Im Gegensatz zu einigen anderen andere europäischen Ländern, etwa Schweden und Frankreich, nutzt Deutschland bislang nicht die europarechtlichen Möglichkeiten im Bereich des Wolfsmanagements. Eine Anpassung des Rechtsrahmens und des Verwaltungsvollzugs, die Schließung gegebenenfalls vorhandener Lücken im Datenbestand sowie die Verbesserung der Managementgrundlagen für eine systematischere Regulierung des Wolfs sind daher dringend geboten. Dazu muss die Landesregierung ihren Einfluss auf der Bundesebene deutlich entschlossener als bislang nutzen, den Druck auf die Bundesregierung erhöhen und eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

Die Menschen im ländlichen Raum, Haus- und Weidetierhalter in Brandenburg haben lange genug gewartet und wirtschaftliche Schäden erlitten.